# **BILDUNGSKONZEPT (Entwurf)**

# Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

#### Inhalt

- 1. Kita und Schule: Spiel- und Freiräume
  - 1.1 Frühkindliche Bildung: Neugier kitzeln
  - 1.2 Längeres gemeinsames Lernen:
    Gemeinschaftsschulen konsequent und
    flächendeckend einführen
  - 1.3 Schulen: Unterrichtsausfall und Überbelastung endlich stoppen
  - 1.4 Inklusion: Verschieden sein ist normal
- 2. Ausbildung und Studium: Mehr als nur Berufsqualifikation
  - 2.1 Gute Ausbildung: Sozial sicher
  - 2.2 Studium und Lehre: Demokratie lernen und leben
  - 2.3 Hochschule und Forschung: Autonomie sichern, prekäre Beschäftigung abschaffen
- 3. Kulturelle Bildung und Lebensbegleitendes Lernen: Für die freie Entfaltung der Persönlichkeit
  - 3.1 Erwachsenenbildungspakt: Lebenslanges Lernen als Querschnittsaufgabe
  - 3.2 Kulturelle Lernorte: Kreativität nachhaltig fördern
  - 3.3 Digitalisierung der Bildung: Neuland erobern
  - **3.4 Informelles und Non-formales Lernen: Jugendarbeit ist Bildung**

# 1. Kita und Schule: Spiel- und Freiräume

#### 1.1 Frühkindliche Bildung: Neugier kitzeln

"Wenn Du mir den Hammer gibst, geb' ich Dir den Bohrer" – die Einübung sozialer Fähigkeiten ist in Kitas Alltag. Der Erwerb handwerklicher Fertigkeiten könnte Alltag werden, wenn kindliche Neugier, Schaffensdrang und Selbstvertrauen durch die anwesenden Erwachsenen unterstützt werden. Schon jetzt gibt es Kitas, in denen Kinder sägen und bohren, Kräuter und Gemüse im eigenen Garten anpflanzen und in der eigenen Küche verkochen. Das Interesse der Kinder aufzugreifen, zu fördern und die entsprechenden Fähigkeiten kindgerecht und spielerisch zu vermitteln ist wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Bildung.

Auf der Grundlage moderner pädagogischer Konzepte wächst frühkindliche Bildung über basteln und spielen hinaus zur umfassenden Förderung von Kreativität, handwerklichen Fähigkeiten, Musikalität, der Freude an Bewegung und dem Umgang mit unterschiedlichen Begabungen. Mit einer Ausbildung auf Hochschulniveau lassen sich die Fortschritte, die in der Pädagogik in den vergangenen Jahrzehnten gemacht wurden und die die Inklusion aller Kinder in den Kitas zum Ziel hat, am umfänglichsten vermitteln. Wir streben eine eigenständige Ausbildung für pädagogische Fachkräfte im frühkindlichen Bereich an und wollen in einem ersten Schritt, dass eine solche Ausbildung Voraussetzung für eine Leitungstätigkeit wird

Die gesetzlich festgeschriebenen Forthildungen müssen auch weiterhin die steigenden qualitativen Anforderungen an diesen Beruf vermitteln und von Fachberaterinnen unterstützt werden. Der Beruf muss aber auch besser entlohnt und gesellschaftlich aufgewertet werden, um seine Attraktivität zu erhöhen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um dem Mangel an Erzieherinnen und insbesondere auch an Erziehern zu begegnen.

Ein hoher Bildungsanspruch bedarf eines guten Personalschlüssels, der auch sonderpädagogische Fachkräfte integriert. Dank des Volksbegehrens für eine Bessere Familienpolitik gibt es mehr Fachkräfte für die Unter-Dreijährigen. Allerdings müssen sich nach wie vor 16 ältere Kinder eine Erzieherin teilen. Ziel ist es, die Personalausstattung in den Kitas an den EU-Empfehlungen zu orientieren, wonach eine Fachkraft für nur noch acht Kinder ab drei Jahren zuständig wäre. Für die Kleineren gäbe es auch noch leichte Verbesserungen. Eine Erzieherin oder ein Erzieher wäre dann für maximal drei Kinder verantwortlich, anstatt für vier (bis 12 Monate) oder sogar sechs (12-24 Monate), wie es im Thüringer Kita-Gesetz festgeschrieben ist.

Alter der Kinder	Akt. Thüringer Kita-Gesetz	EU-Empfehlung
0-12 Monate	4 Kinder pro Erzieher/in	3 Kinder pro Erzieher/in
12-24 Monate	6 Kinder pro Erzieher/in	3 Kinder pro Erzieher/in
24-36 Monate	8 Kinder pro Erzieher/in	3-5 Kinder pro Erzieher/in
Älter als 3 Jahre	16 Kinder pro Erzieher/in	5-8 Kinder pro Erzieher/in

Neben der Bereitstellung ausreichender Krippen- und Kita-Plätze fordern wir die gesetzliche Verankerung ergänzender Tagespflege. Vielen Eltern würde dies helfen, ihre Familie besser mit ihrem Beruf vereinbaren zu können und in den Randzeiten ihre Kinder zu Hause betreuen zu lassen.

Kitas müssen die zeitliche, räumliche, personelle und finanzielle Möglichkeit für mehr Elternarbeit erhalten. Anstatt Eltern-Kind-Zentren an Kindertagesstätten nur als Modellprojekte fortzuführen, ist das Ziel eine gesetzliche Verankerung mit entsprechender Personalausstattung. Hier können Eltern erreicht werden, die keinen Zugang zu anderen Bildungs- und Beratungsangeboten haben oder die Zeit dafür nicht erübrigen können. Angeboten werden können pädagogische und pflegerische Kurse aber auch Beratungen im sozialen oder medizinischen Bereich. Besonders wichtig ist dies im ländlichen Raum, in dem die Kita oft die einzig verbliebene soziale Einrichtung ist.

Um die individuelle Förderung jedes Kindes zu garantieren, ist die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen und zwischen den Schulen zu verbessern. Der Übergang von der Kita in die Schule muss gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden, um Kenntnisse über das jeweilige Kind auf der Grundlage der Elternentscheidung weitergeben zu können. Dies gilt insbesondere auch bei der Fortführung eines inklusiven Bildungsansatzes in der Grundschule. Das Land muss hierfür Rahmenbedingungen schaffen, indem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden, die Wissen und damit Offenheit für die verschiedenen pädagogischen Ansätze erzeugen, so dass Hürden zwischen pädagogischen Fachkräften in der Kita, Eltern und Lehrkräften abgebaut werden. Für diese Gespräche müssen natürlich in beiden Institutionen zeitliche Kapazitäten zu Verfügung gestellt werden.

Langfristig sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, Kita-Plätze kostenfrei anzubieten. Das setzt eine Mitfinanzierung des Bundes voraus, um gleiche Bildungschancen für alle Knider zu ermöglichen. Grundsätzlich dürfen die Gebühren nicht dazu führen, dass Kinder aufgrund hoher finanzieller Belastungen der Eltern keine Kindertageseinrichtung besuchen können.

## Kurz und knapp - unsere konkreten Forderungen:

- Ausbildung der Erzieherinnen auf Hochschulniveau, eigenständige Ausbildung für frühkindlichen Bereich
- · Aufwertung des Berufs "Erzieherin" und bessere Entlohnung
- Verbesserung des Personalschlüssels zwischen ErzieherInnen und Kindern nach EU-Kriterien
- Eltern-Kind-Zentren an Kitas
- Recht auf Kitaplatz ab "null"
- Öffnungszeiten von Kitas von bis zu 24Stunden möglich

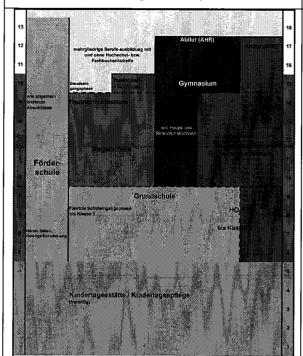
# 1.2 Längeres gemeinsames Lernen: Gemeinschaftsschulen konsequent und flächendeckend einführen

Das Kind steht im Mittelpunkt. Dies ist der Kerngedanke unserer schulpolitischen Überlegungen. Alle Maßnahmen müssen dazu dienen, für die Kinder in Thüringen bestmögliche Bedingungen zu schaffen, damit alle die gleichen Chancen bekommen. Dazu müssen Schulen Lern- und Lebensorte sein, die allen Kindern gemeinsam die Fähigkeit zur Entfaltung ihrer Potentiale ermöglichen.

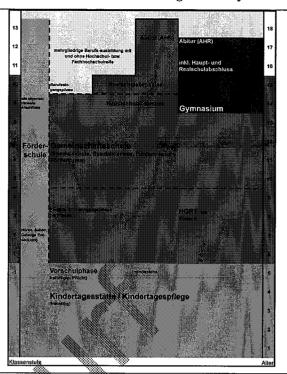
Die Thüringer Schullandschaft hat sich in den letzten Jahren verändert: Einerseits sehen wir uns mit einer überalterten Lehrerschaft konfrontiert. Andererseits ist mit der Thüringer Gemeinschaftsschule eine neue, zusätzliche Schulform eingeführt worden, wodurch die Gliederung unseres Schulsystems noch weiter aufgefächert wurde.

Diese Gliederung des Thüringer Schulsystems genügt in keiner Weise modernen wissenschaftlichen-pädagogischen Konzepten. Sie ist das Resultat einer CDU-Politik, die nicht vom Kind aus denkt, sondern ideologisch geprägt auf eine frühstmögliche Trennung von vermeintlich stärkeren und schwächeren Schulern setzt. Das hat dazu geführt – und das Thüringer System wurde in vielen Studien dafür kritisiert – dass häufig die soziale und finanzielle Situation der Eltern über den Bildungsweg der Kinder entscheidet. Wer es sich leisten kann, lässt seinem Nachwuchs außerschulische Förderung zukommen, damit in der vierten Klasse, also wenn die Kinder gerade einmal neun oder zehn Jahre alt sind, der Schrift zum Gymnasium geschafft werden kann.

#### Das bisherige Thüringer Schulsystem



Unser Modell für das Thüringer Schulsystem



Das bisherige Schulsystem ist zergliedert. Ab Klassenstufe 5 stehen Förderschule, Regelschule, Gymnasium und Gemeinschaftsschule nebeneinander Für die Kinder bedeutet dies eine viel zu frühe Selektion.

Nach unseren Vorstellungen soll durch verbesterte Inklusion der Bedarf an Förderschulen verringert werden (schmalere grüne Spate). Außerdem sollen alle Kinder bis zur Klasse 8 oder auch länger in der Thüringer Gemeinschaftsschule gemeinsam lernen können. Für individuelle Bedarfe nach mehr Förderung oder mehr Herausforderung soll es Förderkurse und Spezialklassen geben. An der Gemeinschaftsschule können der Haupt- und Realschulabschluss und das Abitur erworben werden. Für den Weg zum Abi ist außerdem ab der 9. Klasse auch der Weg über das Gymnasium möglich.

Lesehilfe: Beide Grafiken zeigen die Varianten einer Schulbildungsbiografie (von unten nach oben), an den Rändern ist jeweits die Klassenstufe (links) bzw. das Alter der Kinder (rechts) vermerkt.

Mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) ist die amtierende Landesregierung erste Schritte in Richtung des längeren gemeinsamen Lernens gegangen. Auch wenn die Umsetzung sich auf homöopathische Dosen beschränkt – lediglich 32 von etwa neunhundert allgemeinbildenden Thüringer Schulen wurden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt – hat die Einführung der TGS dazu beigetragen, Vorbehalte abzubauen und das Schulmodell grundsätzlich im Bildungssystem zu etablieren. Ein gerechtes System, das zugleich für Pädagogen und Eltern klar nachvollziehbar ist, kann es nur mit einer flächendeckenden Einführung der Gemeinschaftsschule geben.

Wir wollen, dass alle Grund- und Regelschulen in Thüringen in einem Zeitkorridor von 6 bis 8 Jahren in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden und somit längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8 ermöglichen. Am Ende dieser Phase können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder das Abitur anstreben. Alle diese Qualifikationen können an der Gemeinschaftsschule erworben werden. Wo dies sinnvoll ist, sollen Gymnasien erhalten bleiben, an denen die Jugendlichen 4 oder 5 Jahre von Klasse 9 bis zum Abitur lernen können. Das Abitur wird in der Regel weiterhin nach 12 Schuljahren abgelegt. Dort wo die Schulkonferenz sich für den Abschluss nach 13 Jahren ausspricht bzw. bereits andere Regelungen bestehen, soll dies auch (weiterhin) umgesetzt werden.

Um die flächendeckende Einführung der Gemeinschaftsschule zu erreichen, müssen die Anreize für eine Umstellung deutlich verbessert werden. Weil gute Bildungsarbeit auf der Motivation der Lehrenden fußt, wollen wir die konsequente Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernen gemeinsam mit allen Beteiligten erreichen. Nach der Zusammenführung von Grundschulen und Regelschulen zur Gemeinschaftsschule wird es mindestens zwei Schulteile geben – Primarstufe und Sekundarstufe – die unter gemeinsamer organisatorischer Leitung auch in verschiedenen Gebäuden betrieben werden können. Dadurch können kleine dörfliche Grundschulteile erhalten bleiben.

Längeres Gemeinsames Lernen nach der bruchteilhaften Einführung der Gemeinschaftsschule durch das SPD-geführte Bildungsministerium zunächst als Schulversuch und danach als vierte Säule der Thüringer Schullandschaft tatsächlich in Thüringen umzusetzen ist eine wirkliche Herausforderung. Allerdings bestehen die gesetzlichen Voraussetzungen und erste Erfahrungen von LehrerInnen, Schülern und Eltern, die eine konsequente Ersetzung der Regelschule durch die Gemeinschaftsschule erleichtern.

Um die Thüringer Gemeinschaftsschule als Lern – und Lebensraum zu gestalten, müssen offene Ganztagsangebote für alle Altersbereiche ausgebaut werden. Hierfür ist die enge Zusammenarbeit mit Eltern und Jugendhilfe sehr wichtig. Dort, wo Eltern und Pädagogen dies anstreben, sollen auch gebundene Ganztagsschulen entstehen.

Die strukturelle Verbindung von Grundschule und Hort, wie wir sie hier in Thüringen haben, ist einmalig/beispielhaft in der Bundesrepublik. Das Zusammenwirken von Unterricht und Hort bietet die Möglichkeit einer Rhytmisierung des Ganztagsunterrichts im Freistaat, welche durch eine Kommunalisierung gefährdet wird. Die Beseitigung des akuten Personalmangels an den (Grund-)Schulhorten ist mit unbefristeten Einstellungen von Erzieherinnen entgegenzuwirken, um langfristige pädagogische Arbeit abzusichern

Zu moderner Bildungsarbeit zählt auch die konsequente Umsetzung einer flexiblen Schuleingangsphase. Die derzeitige Regelung, den Stoff der ersten beiden Schuljahre in ein bis drei Jahren zu vermitteln, findet in viel zu wenigen Grundschulen Anwendung. Die Flexibilität besteht größtenteils nur auf dem Papier, obwohl die

Kultusministerkonferenz die flexible Schuleingangsphase als eine der Konsequenzen aus den Ergebnissen der ersten Pisa-Studie beschlossen hatte. Das Ziel besteht darin, wirklich individuell auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Vorkenntnisse der Kinder reagieren zu können. In diesem Zusammenhang ist auch die flächendeckende Einführung einer möglichen Einschulung zum Halbjahr zu prüfen, die bisher nur Schulen in freier Trägerschaft erlaubt ist.

Wir wollen die 2004 von der CDU-Landesregierung gestrichene Förderung der Kindergarten- und Schulspeisung wieder einführen, denn zu guter Bildung gehört unbedingt auch ein gutes, gesundes und erschwingliches Ernährungsangebot. In einem ersten Schritt soll es für jedes Kind und jeden Schüler bis zum Ende der Grundschule pro Mittagessen einen Euro Landeszuschuss geben. Langfristig wollen wir erreichen, dass das Mittagessen für alle Kindergartenkinder und Schüler kostenfrei wird, hierfür kämpfen wir auf Bundesebene.

Aufgrund der Veränderungen der Lernmittel muss Lernmittelfreiheit völlig neu gedacht werden. Die Verwendung der Lernmittel darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Schulbücher und Taschenrechner sind von den Schulen in ausreichender Menge als Leihgaben zur Verfügung zu stellen. Für Schulanfänger muss es eine Erstattungsmöglichkeit für die Erstausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien geben. Lernmittelfreiheit bedeutet für uns auch, dass Eltern keine gesonderte Abgabe für Kopien an die Schule leisten müssen, wie dies bisher der Fall ist.

Im ländlich geprägten Thüringen stellt sich immer häufiger die Frage, ob und wie besonders kleine Schulen erhalten werden können. Nach unseren Vorstellungen müssen die jetzigen Empfehlungen des Ministeriums zum Erhalt sogenannter kleiner Schulen in klare und eindeutige gesetzliche Regelungen übergehen. Gleichzeitig muss die Investitionspauschale weiter erhöht werden, damit Schulgebäude nicht wegen Baufälligkeit geschlossen werden müssen. Grundsätzlich wollen wir kleine Schulen erhalten. Kriterium muss allerdings sein, dass die Unterrichtserteilung pädagogisch sinnvoll aufrechterhalten werden kann. Staatliche und freie Schulträger und Elterninitiativen, die standortgebundene kleine Schule gründen oder erhalten wollen, obwohl die Mindestkriterien nicht erreicht werden, können aus einer neu zu schaffenden Förderrichtlinie einen Zuschuss erhalten, wenn sie ein klares pädagogisches Konzept vorlegen. (Gesamtbedarf ca. 400 Millionen).

#### Kurz und knapp – unsere konkreten Forderungen:

- konsequente Einführung einer Gemeinschaftsschule für alle/ mit inklusiver Beschulung, bedeutet das Auflösen der Regelschule und Reduzieren des Gymnasiums bei gleichzeitigem längeren gemeinsamen Lernen aller bis Klasse 8
- eigenverantwortliche (gebundene und geschlossene) Ganztagsschule/ organisatorische und p\u00e4dagogische Einheit von Hort und Schule bis zur 4.
   Klasse
- personelle und finanzielle Unterstützung der Schulträger durch das Land beim Erhalt kleiner Schulen im ländlichen Raum
- Sanierungsprogramm f
   ür Schulbauten mit Landesmitteln (Summe bisher nicht benannt)
- kostenfreies Mittagessen in Kitas und Schulen
- gebühren- und kostenfreie Schule für alle
- Endgültiges Abschaffen des Sitzenbleibens und der Benotung
- Abitur mit 13 Jahren nach Entscheidung der Schulkonferenz ermöglichen, 12 Jahre bleiben Standard

## 1.3 Schulen: Unterrichtsausfall und Überbelastung endlich stoppen

Die Regierenden von CDU und SPD verkaufen Thüringen gern als Bildungsland, eine Weile lang war sogar vom Ziel "Bildungsland Nr. 1 in Deutschland" die Rede. Die Realität in den Schulen sieht anders aus: Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher arbeiten häufig an der Leistungsgrenze. Weil durch Altersteilzeit oder längere Krankheit immer mehr Kollegen ausfallen, ist das Hauptziel für die Beschäftigten, den Unterrichtsausfall für die Kinder und Jugendlichen so gering wie möglich zu halten. Die Freiräume, Unterrichtsstunden und Schulleben kreativ zu gestalten, werden durch die hohe Arbeitsbelastung immer geringer.

Der Altersdurchschnitt der knapp 20.000 Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen liegt um die 50 Jahre, die Tendenz ist steigend. Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Thüringen hat errechnet, dass es bis zum Jahr 2020 Ersatzbedarf für etwa 7220 altersbedingt ausscheidende LehrerInnen gibt. Allein 2012/13 hätten danach schon etwa 520 Neueinstellungen vorgenommen werden müssen – nur etwa die Hälfte wurde realisiert. Faktisch bedeutet dies nur einen Tropfen auf den heißen Stein.

Um diese Entwicklung zu korrigieren, ist eine konsequente Schwerpunktsetzung bei der Bildungsfinanzierung im Landeshaushalt notwendig. Die Kosten für Lehrerneueinstellungen sind keine Ausgaben sondern Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes. Es ist ein Skandal, dass das vom Bildungsministerium gemeinsam mit den Gewerkschaften ausgearbeitete Personalentwicklungskonzept, von der CDU blockiert wird.

Um den vorherrschenden Herausforderungen im Schulwesen angemessen begegnen zu können, werden neben notwendigen Neueinstellungen auch Maßnahmen der Lehrergesundheit zwingend erforderlich sein. Es müssen Möglichkeiten ausgebaut werden, bei denen Lehrerinnen und Lehrern mit besonderen Aufgaben – wie zum Beispiel Inklusion – Abminderungsstunden geltend machen können. Besonders für ältere Lehrerinnen und Lehrer muss es eine Entlastung hinsichtlich ihres Arbeitsaufwandes geben. (Ein gutes Beispiel wären ähnliche Regelungen wie sie Brandenburg jetzt eingeführt hat.)

Wir wollen alle ausscheidenden Pädagogen zu einhundert Prozent ersetzen. Diese Einstellungspolitik würde zugleich dazu führen, dass wir mehr Lehramtsstudierenden der Universitäten Jena und Erfurt eine Stelle in Thüringen anbieten könnten. Bisher sieht die Praxis leider so aus, dass viele jungen Menschen, die an hiesigen Hochschulen ausgebildet werden, nach dem Studium dazu gezwungen werden in andere Bundesländer zu gehen. Ein erster Schritt hierfür ist die Schaffung von Transparenz hinsichtlich des Einstellungsbedarfs, sodass Interessierte des Lehramtsstudiums einen Überblick erhalten welche Fächerkombinationen benötigt werden.

Gleichzeitig zur besseren Ausschöpfung unseres Potentials an LehramtsanwärterInnen wollen wir die Lehrerausbildung reformieren. Das Thüringer Lehrerbildungsgesetz mit seiner Festschreibung der schulartbezogenen Ausbildung mit unterschiedlichem Studienumfang je nach Schulart, wird den Anforderungen heutiger und zukünftig zu entwickelnder Schulen nicht gerecht. Ein gutes Bildungssystem funktioniert nur mit sehr gut ausgebildeten Pädagogen in allen Schularten. Langfristig planen wir, die Lehrerausbildung in eine schulstufenbezogene Ausbildung umzuwandeln.

Wir streben keine neuen Verbeamtungen an, stattdessen steht für uns die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs im Mittelpunkt. Dazu ist es beispielsweise notwendig, auf eine bessere geseilschaftliche Anerkennung von Pädagoginnen und Pädagogen hinzuwirken. (Wie?) Nur noch 100 Prozent-Einstellungen, unbefristete Verträge und überhaupt Personalentwicklungskonzept. Aber auch ganz praktische Punkte wie die Schaffung von mehr eigenen Vorbereitungsräumen in den Schulen zählen hier dazu. Darüber hinaus muss Thüringen für attraktive Beschäftigungsverhältnisse sorgen, um Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat zu halten. Dazu gehört es, die Thüringer Kommunen auszufinanzieren und gesellschaftlich-kulturelles Leben in Thüringen überhaupt attraktiv zu halten. Gemeint ist, dass es sich die Kommunen leisten können müssen, z.B. Schwimmbäder, Kultur, soziale Einrichtungen, eine vernünftige Infrastruktur oder auch Vereinsleben erhalten zu können.

Organisatorisch wollen wir Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Schulen stärken. Um die Motivation der Pädagogen zu bewahren und zu unterstützen, soll den Schulen größtmögliche Freiheit in Fragen der Schul- und Unterrichtsorganisation gegeben werden. Notwendig ist aber auch, die Schaffung eines flächen- und bedarfsdeckenden staatlichen Angebots an Schulberatungs- und Schulunterstützungszentren. Diese könnten beim Thillm angegliedert werden.

Grundsätzlich gilt, dass für die Umsetzung aller bildungspolitischen Konzepte eine Personalausstattung in den Schulen notwendig ist, die Freiräume ermöglicht. Wo Lehrerinnen und Lehrer damit ausgelastet sind, den Unterrichtsbetrieb am Laufen zu halten, haben notwendige Veränderungen wie die Umsetzung einer inklusiven Schule keine Chance.

### Kurz und knapp - unsere konkreten Forderungen:

- Unterrichtsausfall stoppen: 5000 Lehrer in den nächsten 10 Jahren einstellen, Vertretungsreserve, Gesundheits- und Altersteilzeitregelungen, inklusiven Unterrichtsbedarf berücksichtigen etc., Arbeitszimmer für LehrerInnen an Schulen, Klassenleiterstunde, Reduzierung Wochenarbeitszeit? (= Finanzierung des ausgehandelten Personalentwicklungskonzeptes)
- Arbeitsbelastung durch Abminderungssysteme reduzieren
- schulstufenbezogene Lehreramtsausbildung (nicht wie bisher schulartenspezifisch

#### 1.4 Inklusion: Verschieden sein ist normal

Unser Ziel ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder, die den Prinzipien der Inklusion gerecht wird und die den Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht. Inklusive Bildung aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass alle Jungen und Mädchen mit und ohne Beeinträchtigungen die gleichen Bildungseinrichtungen besuchen können. Um das umzusetzen, müssen Maßnahmen zur individuellen oder gruppenbezogenen Förderung von Schülerinnen und Schülern ausgebaut und verstärkt werden. Dazu gehört die zügige Gestaltung der inklusiven Schule als eine Schule mit den dafür erforderlichen pädagogischen, organisatorischen und baulichen Rahmenbedingungen sowie mit anerkannten Abschlüssen. Um diesen Weg zu ebnen, soll die formale Trennung von Förderschulgesetz und Schulgesetz überwunden werden.

Gemeinsamer Unterricht benötigt die Fachkompetenz, Erfahrung und Zusammenarbeit sowohl der Lehrkräfte an Förderschulen und allgemeinen Schulen als auch der Erzieher in den Kindertagesstätten sowie der Schulsozialarbeiter und Integrationshelfer. Sonderpädagogen der Förderschulen in freier Trägerschaft können auch als sonderpädagogische Fachkräfte in den staatlichen Schulen eingesetzt werden. Es müssen entsprechende Veränderungen in der Lehrerausbildung sowie Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden (z.B. eine sonderpädagogische Ausbildung für alle Lehrämter).

Schulsozialarbeit muss an jeder Schule zur Normalität werden. In jeder Schule muss es mindestens eine professionelle Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter geben. Um deren unabhängige Arbeit zu garantieren, sollten diese Stelle nicht beim Bildungs- sondern beim Sozialministerium verantwortet werden.

Inklusion im Bildungsbereich bedeutet auch, dass die baulichen und räumlichen Voraussetzungen an den Schulen geschaffen werden. Dabei sollen in einem ersten Schritt bei jedem Schulträger mindestens zwei Schulen jeder Schulart barrierefrei und hundertprozentig inklusiv gestaltet werden mit der finanziellen Unterstützung des Landes. Die unterschiedlichen Mittel und Methoden um den individuellen Bedürfnissen der Lernenden Rechnung zu tragen, sind zur Verfügung zu stellen. Eltern, Kinder, Erzieher, Lehrer, Schulen, Schulträger, Verbände und Behindertenvertretung müssen bei der Konzeption und der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts eingebunden werden. Zur Weiterentwicklung der Inklusion im Bildungswesen gehört auch, dass die Förderschulen und Förderzentren als multiprofessionelle Kompetenzzentren unverzichtbar sind, sich aber für alle Schüler öffnen. Die Form der umgekehrten Inklusion, bei der sich die Förderschulen für alle Kinder öffnen, sehen wir als eine Möglichkeit die positiven Rahmenbedingungen dieser Schulart für alle Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen. Im Einzelfall soll eine umgekehrte Inklusion ermöglicht werden, wenn dies den Bedürfnissen des Kindes am stärksten entspricht. Die Eltern, die ein Kind mit Beeinträchtigung haben, sollen in Kenntnis aller Angebote selbst entscheiden können, welche Schule ihr Kind besucht.

#### Kurz und knapp – unsere konkreten Forderungen

- konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- umgekehrte Inklusion in Förderschulen ermöglichen Förderschulen als Gemeinschaftsschulen für alle öffnen
- mindestens ein(e) Schulsozialarbeiter(in) an jede Schule
- Förderung demokratischer Entscheidungen und demokratischen Zusammenlebens an Schulen

# 2.0 Ausbildung und Studium. Mehr als nur Berufsqualifikation

#### 2.1 Gute Ausbildung: Sozial sicher

Die berufliche Ausbildung nach der Schule begreifen wir als die Zeit, in der junge Menschen den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben gehen und dabei den Platz bestimmen, den siein der Gesellschaft künftig einnehmen wollen. Sie haben den Anspruch und das Recht, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen und ihr Leben auf eigene Füße zu stellen, unabhängig davon, ob ihr Qualifikationsort die Berufschule, das Unternehmen oder die Universität ist. Die Grundbedingung hierfür ist eine grundlegende soziale Sicherung, die die Abhängigkeit von den Eltern und/oder von aufreibenden Nebentätigkeiten beendet.

Die LINKE fordert für junge Menschen in Studium und Ausbildung perspektivisch eine eltern-unabhängige Studienfinanzierung und ein Ausbildungs-entgelt in Höhe von mindestens 500 Euro sowie eine staatliche Ausbildungsbeihilfe in derselben Höhe für diejenigen, die in vollzeitschulischen Bildungsgängen, in Maßnahmen der Arbeitsagenturen oder in anderen Qualifikationsverläufen keine tarifliche Ausbil-dungs-vergütung erhalten.

Wir wollen als ersten Schritt dahin mindestens eine Aufstockung der BAFöG-Sätze um 12 Prozent erreichen, dazu eine deutliche Erweiterung der Anspruchsberechtigten - auch im SchülerInnenbereich, die Ersetzung von Privatkrediten durch zinslose staatliche Darlehen und eine staatliche Ausbildungsbeihilfe für alle, die in ihrer Ausbildung ohne Anspruch auf BAFöG oder Ausbildungsentgelt dastehen. Das BAföG wollen wir elternunabhängig und bedarfsdeckend umbauen und die Anpassung der Höchstdauer der Zahlung an die reale durchschnittliche Studiendauer voranbringen. Zukünftig soll das BAföG wieder als Vollzuschuss gezahlt werden.

Im Bereich der Fahrtkosten zur Ausbildung müssen Auszubildende und Studierende massiv entlastet werden. Wir wollen ein Ausbildungsticket für alle Auszubildenden in Thüringen.

Nach einem Grundsatzurteil des BVerfG von 1981 ist es die ureigenste Aufgabe von Unternehmen, Ausbildung zu organisieren. Im Bereich der Ausbildungsförderung sind die Anstrengungen darauf zu konzentrieren, vor allem Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen, denen es hierfür an räumlichen, inhaltlichen und personellen Vorraussetzungen fehlt. Betriebe, die über alle Voraussetzungen verfügen, Ausbildung selbst zu gewährleisten, können und dürfen hierfür nicht länger aus öffentlichen Kassen subventioniert werden.

Nachdem der Rückgang der Geburten und die Abwanderung das Problem fehlender Ausbildungsplätze weitgehend beseitigt haben, geht es vor allem um die qualitative Verbesserung der Ergebnisse der Strukturen der beruflichen Ausbildung, denn die Bedingungen für eine Berufsausbildung in Thüringen sind nicht optimal. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche erreicht deutschlandweit Spitzenwerte. Obwohl betriebliche Ausbildungsplätze unbesetzt sind, werden Menschen nach wie vor in Maßnahmen mit kaum verwertbaren Abschlüssen vermittelt. Die Wege zu den Ausbildungseinrichtungen werden immer länger und Fahrtkosten kaum erstattet. Es fehlt ein landesweites Konzept für die Entwicklung der Berufsbildenden Schulen.

Um allen jungen Menschen bestmögliche Chancen zu geben, tritt die LINKE für die Umsetzung des Konzeptes "Gute Ausbildung" ein. Wir wollen mehr betriebliche Angebote mit guter Ausbildungs-qualität und existenzsichernder Vergütung, die regionale Ausrichtung der Benachteiligten-ausbildung auf solche Maßnahmen, die tatsächlich berufsqualifizierend sind und mit denen sich gute Chancen für eine spätere Berufstätigkeit im Territorium verbinden. Kein Geld mehr für sinnlose Warteschleifen!

Um den jungen Menschen mehr als bisher auf der Suche nach dem richtigen Beruf zu helfen und die dafür wichtigen Informationen und Anstöße zu liefern, brauchen wir in Thüringen ein einheitliches System der Berufsvorbereitung, das praxisnah gestaltet ist. Ausbildungsabbrüchen soll zudem durch externe Unterstützungsangebote (Qualitätskontrollen, Coachs) entgegengewerkt werden.

Die Planung des Berufsschulnetzes muss endlich durch das Land nach überregionalen fachlichen Gesichtspunkten organisiert werden – kurze Wege für die Auszubildenden, eine Abstimmung der Bildungsprofile auf die regionale Wirtschaftsstruktur und die Vermeidung von Regionen mit weit unterdurchschnittlichem Berufsbildungsangebot müssen Zielpunkte der Planung sein. Nach wie vor erwarten wir, dass nicht nur die Unternehmen und das Handwerk, sondern auch der öffentliche Dienst seiner Ausbildungsverpflichtung nachkommt: wir fordern deswegen eine Ausbildungsquote von sechs Prozent bei allen öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen bei den zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätzen.

## Kurz und knapp - unsere konkreten Forderungen:

- Mindestausbildungsentgelt für Auszubildende
- Thüringenweites Ausbildungsticket für Studierende und Auszubildende
- Qualitative Verbesserung der Berufsausbildung und damit Verminderung von Ausbildungsabbrüchen, Einhalten des Jugendschutzgesetzes und arbeitsrechtlicher Fragen
- Konzept "Gute Ausbildung" als grundsätzliche Leitlinie für Gestaltung beruflicher Erstausbildung
- Zurückdrängen von Warteschleifen-Ausbildungen
- Thüringenweite Berufsschulnetzplanung in Moderation des Thüringer Bildungsministeriums

# 2.2 Studium und Lehre Demokratie lernen und leben

Seit ca. 30 Jahren sind die bundesdeutschen Hochschulen unterfinanziert, im gleichen Zeitraum haben sie einen enormen gesellschaftlich gewollten Anstieg von Studierendenzahlen zu verzeichnen. Durch diese strukturelle Unterfinanzierung kommt es schon seit langem zu Studienbedingungen, die gekennzeichnet sind durch unzureichende Betreuung und finanzielle Absicherung von Studierenden. Der u.a. durch den Bolognaprozess bewirkte Umbau der Hochschulen führte in ihrem Lehrbetrieb zu dem Leitbild der "Berufs-Ausbildung nach Marktbedürfnissen", in dem kritische Wissenschaft keinen Platz hat. Stattdessen wurde mit einer zunehmenden Ausrichtung an Drittmitteleinnahmen eine Verschulung und Verkürzung des Studiums vorangetrieben. Studiengebühren und Kursgebühren für Hochschulkurse jenseits der Studiengangsveranstaltungen nehmen zu.

Konservative Hochschuleliten und ökonomische Akteure (CHE, etc.) präferieren diese Orientierung an einer ökonomisch verwertbaren Wissenschaft, wodurch jedoch Grundlagenforschung gefährdet wird und damit auch die Qualität der Lehre. Leistungsdruck und ökonomischer Wettbewerb zwischen den Hochschulen, um die ohnehin schrumpfenden Finanzmittel, begleiten diese Entwicklungen. Um die landespolitische Verantwortung in diesem Bereich zu akzeptieren und gerecht zu werden, muss eine ausreichende Regelfinanzierung gewährleistet werden.

Doch Hochschulen haben einen heraus gehobenen Stellenwert in der Gesellschaft. Ihre Kompetenzen, die sich aus der proklamierten Einheit von Lehre und Forschung und der Freiheit der Wissenschaft ergeben, lassen Hochschulen zu Impulsgebern einer Gesellschaft werden. Diese Funktion können sie nur bei hoher gesellschaftlicher Akzeptanz erfüllen, wobei es sich um einen dialektischen Prozess zwischen Impulsen für und Akzeptanz aus der Gesellschaft handelt.

Die Hochschulen müssen sozial geöffnet werden. Dazu wird die Kostenfreiheit der Bildung festgeschrieben, versteckte Kosten beseitigt, die Studentenwerke mit ausreichend Mitteln zur Bereitstellung kostengünstiger Wohnungs- und Versorgungsangebote versehen und das Studium derart gestaltet, dass private Ergänzungskurse wie Repetitorien weitgehend überflüssig werden. Um auch kulturelle Barrieren abzubauen, Hochschulbildung in sozialer Hinsicht zu demokratisieren und die Teilhabe an Bildung quantitativ zu erhöhen, sind außerdem weitere Zugänge zur Hochschulbildung in verschiedenen Lebensphasen zu ermöglichen und neue Bildungswege zu etablieren.

In Thüringen hat das derzeitige Hochschulgesetz die Voraussetzungen für einen drastischen Abbau der innerhochschulischen Demokratie zugunsten der Präsidien und der Zunahme der Fremdbestimmung durch Hochschulräte geschaffen. Manager statt Hochschullehrer sollen, bzw. können die Hochschulen leiten – bildungspolitisch ist das äußerst fragwürdig.

Zur Demokratisierung hinzu kommt das prinzipielle Recht der Hochschulangehörigen auf Selbstbestimmung und -verwaltung an dem alle gesetzlichen Mitglieder der Hochschule beteiligt werden. Beteiligung bedeutet in diesem Sinne zumindest in allen Bereichen die Drittelparität, also die gleichmäßige Besetzung der Hochschulgremien durch Hochschulleitung, wiss. Personal und Studierende, einzuführen. Weitergehende Hochschuldemokratie soll explizit möglich sein und ist erwünscht. Wird an den Hochschulen, die Drittelparität etabliert, ist zudem eine landesweite Studierendenvertretung anzuerkennen und finanziell angemessen auszustatten, um den Interessen Studierender auf Regierungs- und Parlamentsebene Gehör zu verschaffen.

Das Studium wird nicht nur als wissenschaftliche Berufsausbildung gestaltet, sondern generell auf den Kompetenzerwerb orientiert. Es dient somit sowohl der beruflichen Qualifizierung und als auch der Persönlichkeitsbildung. Dabei stellt das Prinzip der Wissenschaftlichkeit sicher, dass selbstständiges wissenschaftliches Denken und Handeln erlernt, sowie Reflexions- und Urteilsvermögen ausgebildet werden kann. Dem dient auch die wissenschaftliche Weiterbildung, die lebensbegleitend ermöglicht wird.

Neben die wissenschaftliche Weiterbildung muss allerdings auch eine Weiterqualifizierung in der Didaktik und Gestaltung der Lehrverpflichtung erfolgen. Diese Weiterbildungen müssen Allen am Lehr- und Forschungsprozess beteiligten zur Verfügung stehen (von studentischen Hilfskräften bis zu den ProfessorInnen).

# Kurz und knapp – unsere konkreten Forderungen:

- Studienfinanzierung: elternunabhängiges, bedarfsgerechte Bafög für alle ohne Darlehensanteil = Vollzuschuss, 10% Erhöhung der Sätze als Inflationsausgleich der vergangenen zehn Jahre, Aufhebung der Altersgrenzen
- Stärken des Thüringer Studentenwerkes und damit seiner für Studierende günstigen Angebote in der täglichen Versorgung, Beratung und Dienstleistungen, Erweitern des studentischen Wohnraums in Verantwortung des Studentenwerkes, Ausbau der psychosozialen Betreuungsangebote (Ausfinanzierung) / Finanzierung des StuWe sichern
- Abschaffung Langzeitstudiengebühren/Verbot von Studiengebühren in Verfassung, Gebühren für Zweitstudium, Senor\*innenstudium, Gasthörer\*innen und wichtig gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge betrachten wir kritisch
- Zugäng zu Hochschulen: Berufsausbildung qualifiziert ebenso wie das Abitur zum Hochschulbesuch, Abschaffen der NC-Regelungen im generellen Zugäng sowiee zu Masterstudiengängen, ausreichend Masterstudienplätze sind zur Verfügung zu stellen, Wahl der Rektor\*innen durch Hochschulangehörige und weg von aktuellen Regelung
- Didaktische Weiterbildung- und Qualifizierung der Lehrkräfte für das
  Gestalten der Lehrverpflichtungen, Sensibilisierung von
  Lehreramtsanwärter\*innen, Lehrer innen, Dozierenden im Lehramt (und alle
  anderen eigentlich auch) für Probleme mit Rassismus, Homophobie,
  Sexismus, Transphobie, etc. in Sprache, Denken und Handeln im Unterricht
  und in der Lehramtsausbildung, im Studium etc.

# 2.3 Hochschule und Forschung: Autonomie sichern, prekäre Beschäftigung abschaffen

In einem kleinen Bundesland werden es Hochschulen alleine nicht dauerhaft schaffen, zukunftsfähige Fragen zu formulieren oder zu beantworten. Kooperation mit den außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen müssen deutlich durch die Landespolitik befördert werden.

Generell gilt: Das Ziel einer solidarischen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft benötigt Hochschulen, die Kompetenzen auf den Gebieten Bildung (Wissens- und Lernkompetenzvermittlung), Forschung, demokratischer Prozesse und gesamtgesellschaftliche Verantwortung in sich vereinen. Dies heißt auch, dass es alle Fachrichtungen der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften weiterhin bedarf und so genannte Orchideenfächer weiterexistieren müssen. Nur im Dialog verschiedener Positionen kann Forschung und Demokratie gedeihen. Deshalb muss wissenschaftlich pluralistisch und interdisziplinär gearbeitet werden. Dies muss wissenschaftspolitisch gesteuert werden.

Auf der Tagesordnung stehen eine deutliche Stärkung der Autonomie der Hochschulen und des Vertrauens der staatlichen Verantwortung in diese Autonomie. Hochschulautonomie schließt den Diskurs mit der Gesellschaft ein. Bisher dominieren häufig wirtschaftliche Interessen während andere gesellschaftliche Interessen zu kurz kommen. Für DIE LINKE heißt Autonomie geschützt gegenüber direkten Eingriffen zu sein, aber im Dialog mit der Gesellschaft zu stehen.

Für eine solche Autonomie werden gesetzliche Vorgaben drastisch zurückgefahren und die rechtlichen Grundlagen lediglich auf Grundprämissen festgelegt, die allerdings in den Rang einer Verfassung erhoben werden. Prämissen werden u.a. generelle Aufgaben und Funktionen der Hochschulen in der beruflichen und wissenschaftlichen Qualifikation der Lernenden sein, Interdisziplinarität, die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, sowie der Erhalt wissenschaftlicher Pluralität. Die Einhaltung der Grundprämissen wird durch einen Beirat kontrolliert, der aus Vertretern des Parlaments, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Interessenverbänden besteht und neben eigenen Initiativen auf Veranlassung von Hochschulangehörigen tätig wird. So bilden sie ein Gegengewicht zu wirtschaftlichen Interessen, die u.a. über Drittmittel weiter in Forschung und Lehre eingreifen werden.

Die Thüringer Hochschulstandorte brauchen Kooperationsmöglichkeiten. Gemeinsame Verwaltungen widersprechen nicht der eigenständigen Forschung und Lehre der Fachhochschulen und Universitäten. Entscheidend ist jedoch, dass die öffentliche Finanzierung der staatlichen Hochschulen und der Studienfinanzierung sichergestellt und staatlicherseits in den Rang unabdingbarer Investitionen eingestuft wird. Zu diesem Zweck werden mit den Hochschulen Übereinkommen getroffen, die langfristig Planung ermöglichen und deren finanzielle Ausstättung von der Einwerbung von Drittmitteln und der durchschnittlichen Studiendauer entkoppeln.

Der Tertiäre Bereich, d.h. offentliche und private Universitäten und Fachhochschulen bis hin zu den Berufsakademien, wird differenziert, durchlässig und gleichwertig gestaltet. Eher praxisbezogene oder incoriebezogene, eher regional- oder international orientierte, kürzere oder längere Studienangebote werden gleichberechtigt auch unter dem Dach einer Hochschule in einem System der Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit angeboten werden. Dazu gehört, den Zugang zum Bachelor-Studium durchlässig zu gestalten und das generelle Recht auf Zugang zum Master-Studiengang zu gewährleisten.

Es bleibt Aufgabe der Hochschulen selbst, die Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der wissenschaftspolitischen Grundprämissen zu gewährleisten. Die Verfahren der Qualitätssicherung wie Akkreditierung und Evaluierung und das hochschulpolitische Kontrollorgan unterstützen die Hochschulen hierbei. Die externen Kontrollgremien fördern die sich öffentliche Verantwortung der Hochschulen; andererseits geben sie der Politik die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für die Qualität zu definieren. Maßstäbe für die Qualität von Studium und Lehre werden sein, ob ein Studium die Studierenden in ihrem

Lernen bestmöglich unterstützt und ob das selbst organisierte Lernen sowie die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert werden.

Forschung ist nicht nur nach dem Aufkommen an Drittmitteln oder Publikationsdichte zu bewerten, sondern vorrangig an ihrem Beitrag zur Förderung der ökologischen, zivilen und sozialen Gestaltung der Gesellschaft. Ziele sind, Kooperation, Verantwortung und Transparenz in der Forschung. Die Forschung an den Hochschulen orientiert sich vorrangig auf Grundlagenforschung, nicht nur auf ökonomische Verwertbarkeit. Aufgabenstellungen werden sich aus gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Interessensbezügen in kritischer Reflexion ableiten und Hochschulen werden die individuelle wie institutionelle Eigenständigkeit ihrer Arbeit begründen und verteidigen. Die Hochschule muss zumindest gleichberechtigter Partner bei der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und zivilgesellschaftlichen Kräften sein, wenn Drittmittelprojekte angenommen werden. Diesbezügliche Vereinbarungen haben einerseits die Wissenschaftsfreiheit zu gewährleisten und andererseits eine finanzielle Belastung der Hochschule auszuschließen und diese an Erträgen aus der Verwertung von Forschungsergebnissen angemessen zu beteiligen.

Wer im wissenschaftlichen Betrieb Thüringens Fuß fassen möchte, muss mit prekären Arbeitsbedingungen zurecht kommen und die Wartezeit auf eine Professur meist mit privaten Mitteln vorfinanzieren. Gerade im Mittelbau, indem knapp Dreiviertel des wissenschaftlichen Personals einer Hochschule tätig sind und die als wissenschaftlicher Nachwuchs gelten, sind befristete Arbeitsverträge die Regel und Teilzeitverträge üblich. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen leisten die Arbeit, Forschen und Lehren, wie es den ProfessorInnen in nahezu gleichem Maße entspricht. Dennoch sind 84% von ihnen befristet eingestellt und sogar 43% sind befristet und in Teilzeit beschäftigt.

Frauen werden im Hochschulbetrieb mit jeder Stufe auf der Wissenschaftsleiter weiter ausgesiebt. Unter den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften ist der Anteil weiblicher Beschäftigter zwischen 49% und 53% noch als ausgeglichen zu bezeichnen. Bei den wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen findet man allerdings nur noch knapp 34% weibliche Beschäftigte. Eine strukturelle Benachteiligung von Frauen im "Mittelbau" bedeutet unweigerlich die Fortführung des ungleichen Geschlechterverhältnisses in höheren akademischen Beschäftigungsverhältnisse. Lediglich 16% der Professorenschaft sind Frauen.

Hinzu kommt, dass Frauen in Thüringen überproportional von (Zwangs-)Befristungen und (Zwangs-)Teilzeitbeschäftigung betroffen sind und so eine wissenschaftliche Karriere mit höheren persönlichen Einsätzen erkämpfen, als das – pauschal betrachtet für Männer gilt. Die Professur wirkt aber stets richtungsweisend auf Forschung und Lehre. Sie ist die zentrale Schaltstelle innerhalb des Systems Hochschule. Der Zugang zu höheren akademischen Positionen ist aber stark abhängig von den Sympathien oder dem Dazugehören zum engsten persönlichen Kreis eines/r ProfessorIn.

Die studentischen Beschäftigten, die beispielsweise an der FSU Jena 41% des wiss. Personals ausmachen, haben nahezu in Gänze befristete Verträge von unter einem Jahr, ihre Löhne schwanken von 5,72€ bis 8,11€ pro Stunde, Personalvertretung ist nicht geregelt, Urlaubsansprüche in der Regel an der Hochschule "unbekannt".

Die Anzahl der Promotionen steigt bundesweit zwar an aber das Betreuungsverhältnis wird immer schlechter. Das Bundesamt für Statistik sprach (2010) davon, das Einfünftel der BetreuerInnen für neun und mehr Promovierende zuständig ist. Sind Promovierende angestellt, sind sie in der Regel auf 2-3 Jahre befristet eingestellt, die notwendige Zeit für Promotionen ist in Praxis aber oft bedeutend länger, unter anderem, weil Promovierende Lehrveranstaltungen unbezahlt mit abdecken müssen. Viele Promovierende leben an der Armutsgrenze. Knapp die Hälfte hat monatliche Einkommen von unter 1100€ (iFQ- Institut).

Jede Argumentation die dem Prinzip des "besonderen Arbeitsplatzes Wissenschaft" folgt, ist nicht mehr in den Lebensbedingungen des Hier und Jetzt. Brüche gehören zu Lebensläufen, genauso wie Kinder, eine sichere Existenz und das Anrecht auf "Gute Arbeit". Prekäre Beschäftigungsverhältnissen erhöhen die Qualität von Wissenschaft nicht.

Die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse muss in die derzeit existierenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Landesregierung und Hochschulen verankert werden. Sie bedürfen einer reformierten bundesweiten gesetzlichen Regelung. Die politischen Aushandlungsprozesse um die für Hochschulen nötigen Ressourcen müssen dabei radikal demokratisiert sowie partizipativ und transparent gestaltet werden – in den Hochschulen und in der Politik

Erste Erfahrungen mit anonymisierten Bewerbungsverfahren lassen die vorsichtige Hoffnung zu, dass es ein solches Instrument ist, mit dem sich strukturell benachteiligte BewerberInnen besser durchsetzen können. Auch Frauen im Wissenschaftsbetrieb sollten profitieren können. Der besonders für Frauen sensible Einstieg in den Wissenschaftsbetrieb als wissenschaftliche Mitarbeiterin kann mittels eines anonymisierten Auswahlverfahrens möglicherweise eher geschlechtergerecht gestaltet werden. Und es gäbe erst einmal Bewerbungsverfahren. Quotenregelungen sind ebenso zu diskutieren.

Für Daueraufgaben braucht es Dauerstellen, aber ohne eine gesicherte planbare Finanzierung von Hochschulen wird sich die Unterfinanzierung immer zu Ungunsten der Beschäftigten niederschlagen. Qualifizierungsstellen müssen für die Dauer der Qualifizierung ausfinanziert sein und nicht vorzeitig enden. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz gehört auf den Prüfstand, wenn nicht ganz und gar abgeschafft. Verlässliche "tenure tracks" für die Hochschulen und ihre Mitarbeiter verlangen eine stabile Finanzierung der Hochschulen und klare Bedingungen. Ob die

Stand: 15.11.2013

Assistenzprofessur ein einziges Problem klärt oder überhaupt an einem Problem ansetzt, ist zu bezweifeln.

Eine seriöse Hochschul- und Wissenschaftsplanung in Thüringen braucht bedarfsgerechte Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen, die gegen die derzeitige Unterfinanzierung angeht ohne sie weiter auf dem Rücken der Beschäftigten auszutragen. Eine hohe Qualität in Lehre und Forschung geht nur mit fairen Regeln für "Gute Arbeit" an Hochschulen und dem konsequenten Zurückdrängen prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Die ProfessorInnenbesoldung muss in diesem Rahmen wieder von den leistungsbezogenen Elementen entkoppelt werden, um die Bedeutung von Drittmittelakquise und darüber ökonomischen Einfluss auch in dieser Hinsicht abzuschwächen. Die Fachhochschulen des Landes und erhalten das Promotionsrecht.

#### Kurz und knapp – unsere konkreten Forderungen:

- Zivilklausel und Rüstungsforschungsverbot
- Hochschulfinanzierung: 10%-Erhöhung der Grundausstattung, transparente und demokratische Aushandlung der Hochschulfmanzierung auf Seiten der Hochschule und der Politik, langfristige Verträge mit Hochschulen, Entkopplung der Einwerbung von Drittmitteln von Studienindikatoren
- Struktur: Erhalt der Orchideenfächer und aller Hochschulstandorte
- Hochschulrahmengesetz mit wenigen Regelungen zur Stärkung der hochschulischen Autonomie mit thüringenweitem gesellschaftlich besetzten Beirat "als Kontrollinstanz" statt Nochschulgesetz in Thüringen
- Beschäftigungsverhältnisse: "Gute Arbeit" auch in der Wissenschaft thematisieren und umsetzen. Dauerstellen für Daueraufgaben

# 3. Kulturelle Bildung und Lebensbegleitendes Lernen: Für die freie Entfaltung der Persönlichkeit

#### 3.1 Erwachsenenbildungpakt: Lebenslanges Lernen als Querschnittsaufgabe

Teilhabe braucht Bildung in einem sehr viel weiteren Zusammenhang. Sie verbindet Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und macht erst eine funktionierende demokratische Gesellschaft möglich. Dabei reicht es nicht aus, von den Menschen die Bereitschaft zu lebenslanger Fortbildung einzufordern. Die Gesellschaft muss hierfür auch die Mechanismen und Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Volkshochschulen der Kommunen und vielfältige freie Bildungsträger sind unter oftmals schwierigen Bedingungen bemüht, mit einer breiten Palette von Fortbildungsangeboten die notwendigen inhaltlichen Angebote für eine lebenslange Bildung vorzuhalten. Es kommt darauf an, diese Angebote entsprechend eines weit gefassten Verständnisses weiter zu entwickeln, in dem nicht nur die berufsbezogene Bildung, sondern ebenso auch die politische, kulturelle und gesundheitliche Bildung ihren Platz haben.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie sie in der Erwachsenenbildung und in der kulturellen Bildung üblich sind, ziehen heute eine alarmierende Selbstausbeutung der ArbeitnehmerInnen nach sich, Tariflöhne gelten nur für pädagogische Angestellte und nicht einmal zwei Prozent aller in der Weiterbildung arbeitenden sind fest angestellt. Die Kosten der Unterrichtsstunden schwanken, einheitliche Richtlinien gibt es nicht. Land und Kommunen tragen seit Jahren Kürzungen in den Weiterbildungseinrichtungen auf dem Rücken der Beschäftigten aus.

Im Erwachsenenbildungsbereich stehen für uns zwei Ziele im Mittelpunkt: Einerseits die Stabilisierung und Aufwertung der Beschäftigungsverhältnisse, andererseits die Schaffung innovativer Lösungen, um den Zugang aller Menschen zu qualitativ hochwertigen Weiterbildungsangeboten über die entsprechenden Kosten- und Zeitfonds zu erreichen. Deshalb will DIE LINKE einen Erwachsenenbildungspakt.

Thüringen braucht einen Erwachsenenbildungspakt: Gerade weil langfristige Bildungsprozesse eine verlässliche Planungsgrundlage benötigen, will die LINKE eine finanzielle Mindestausstattung für die Thüringer Volkshochschulen und die anderen Träger der Erwachsenenbildung im Gesetz festschreiben. Nur wenn eine von Jahr zu Jahr schwankende und noch dazu zu geringe Landesförderung überwunden wird, können ein stabiles breites Angebot mit vielen sinnvollen Kooperationen und Ergänzungen entstehen und endlich auch die Beschäftigungsverhältnisse der Lehrkräfte aus der Prekarität herausgeführt werden.

Erwachsenenbildung ist eine öffentliche Aufgabe, die es zu verteidigen gilt. Um prekäre Beschäftigungsverhältnisse abzubauen, will Die LINKE ein Mindeststundenhonorar in der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung in Thüringen festschreiben. Hierzu braucht es eine auskömmliche Mittelzuweisung der Öffentlichen Hand an die Bildungsträger. Denkbar wäre, zukünftig 0,5 Prozent des Bildungshaushaltes in Thüringen für die Erwachsenenbildung festzuschreiben. Das käme einer Verdopplung der derzeitig eingesetzten Landesmittel gleich. Die Logik der Vergabe von Fördermitteln muss weg von der Vergabe nach Unterrichtsstunden hin zur Vergabe nach Einwohnerzahl. Eine Grundversorgung muss landesweit abgesichert sein. Fehlanreize in der Förderung müssen über inhaltliche als auch strukturelle Faktoren deutlich verringert werden. Die Unart der Projekt- statt Institutionenförderung muss beendet werden.

Der angestrebte Erwachsenenbildungspakt wird Träger auch für die Aufrechterhaltung der Weiterbildungsangebote in ländlichen Regionen in die Pflicht nehmen. Damit einher geht die Schaffung und Popularisierung einer individuellen Bildungsberatung, die es weiterbildungswilligen Menschen einfacher macht, Umorientierungen anzugehen, Bildungsfortschritte zu erzielen und die passenden Angebote auszuwählen. Ein Weiterbildungsbericht für Thüringen würde helfen, die Angebote zu bündeln, eine Übersicht für ganz Thüringen zu erhalten und Defizite in der Erwachsenbildung besser zu erkennen.

Stand: 15.11.2013

Thüringen ist eines von vier Bundesländern ohne Anspruch der Beschäftigten auf eine Freistellung zu Fortbildungszwecken. Die LINKE wird gemeinsam mit anderen dafür eintreten, dass Thüringen ein Bildungsfreistellungsgesetz erhält, das die Bedingungen für diejenigen verbessert, die sich weiterbilden wollen.

Politische Bildung im Erwachsenenbereich wird mit sechs Prozent an allen Veranstaltungen deutlich zu gering gefördert. Die LINKE setzt sich für eine politische Bildung ein, die die kritische Meinungsbildung stärkt und selbst demokratisch organisiert ist. Deshalb unterstützen wir die gleichberechtigte Darstellung verschiedener Standpunkte, die zum eigenen Denken und Argumentieren herausfordern und so einen Beitrag zur Demokratie und zur Demokratisierung leistet. Demokratische Politische Bildung bedeutet einen Diskussionsprozess, in dem verschiedene Meinungen, Haltungen und Träger zum Tragen kommen.

Die LINKE Thüringen tritt dafür ein, dass in den Erwachsenenbildungspakt die musikalische und künstlerisch-gestaltende Bildung einbezogen wird. Dazu sind Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Erwachsenenbildung, den Musik- und Kunstschulen sowie den Theatern, Orchestern und Musikschulen zu fördern. Den generationsübergreifenden Projekten soll dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

#### Kurz und knapp - unsere konkreten Forderungen:

- Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe verteidigen.
- Erwachsenenbildungspakt unter Einbezug der künstlerisch-gestaltende und musikalischen Bildung für Thüringen: Stabilisierung und Aufwertung der Beschäftigungsverhältnisse in der Erwachsenen- und kulturellen Bildung/ Zugang aller zu qualitativ hochwertigen Weiterbildungsangeboten ohne finanzielle und zeitliche Hürden
- Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen
- 1% des Kultushaushaltes soll für die Erwachsenbildung reserviert sein

#### 3.2 Kulturelle Lernorte: Kreativität nachhaltig fördern

Teilhabe braucht Kultur. Kultur und Bildung sind siamesische Zwillinge, die gemeinschaftlich als Säulen einer Gesellschaft fungieren. Kultur ist Lebendigkeit, Widerspruch, Vielfalt und Inspiration. Sie regt zum Innehalten, Nachdenken und zur Meinungsbildung an. Kultur ist das Fundament unserer Gesellschaft und der Grundstein für Demokratie, denn sie schafft Toleranz, Selbstvertrauen und ermöglicht die Kommunikation mit allen Menschen um uns herum.

Der stete Abbau von Kultur vor allem durch die Kürzung der kommunalen Mittel, wie es seit vielen Jahren bei uns in Thüringen passiert, hat fatale Folgen: einerseits für die Kunst- und Kulturschaffenden selbst, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen leben müssen und anderseits für die Menschen in unserem Freistaat. Bereits jetzt sind viele

Thüringerinnen und Thüringer vom kulturellen Angebot ausgegrenzt. Diese Ausgrenzung hat verschiedene Ursachen. Neben einer ungünstigen Infrastruktur vor allem im ländlichen Raum und der bereits vollzogenen Schließung und Abwicklung vieler kultureller Einrichtungen fehlen den Kommunen einfach auch die finanziellen Spielräume und Möglichkeiten, um jedem Menschen einen Zugang zu Kultur zu ermöglichen. Gerade deshalb ist kulturelle Bildung in jedem Alter und Entwicklungsstadium unverzichtbar, denn sie bildet den Grundstein für das Heranwachsen aufgeklärter Menschen, die zu mündigen und aktiv an der Demokratie teilhabenden Bürgerinnen und Bürgern werden können.

Kulturelle Bildung soll und muss nicht allein aus der Bildungseinrichtung selbst angeboten werden. Vielmehr ist die Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen als Unterstützung des jeweiligen Lehrplanes und als Vertiefung bestimmter Themen durch das praktische Erleben eines Sachverhalts ein zukunftsweisender Weg. DIE LINKE unterstützt daher ausdrücklich Kooperationen und Vernetzungen von Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen sowie Trägern der Erwachsenenbildung mit unterschiedlichen Kultureinrichtungen, um einen ganzheitlichen Kultur- und Bildungsansatz für alle Menschen zu gewährleisten.

Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen wie Theater, Museen, Bibliotheken und Gedenkstätten sind wichtige außerschulische Lernorte. Lernen vor Ort ist nicht nur für die sinnlich- ästhetische Erfahrung wichtig, sondern verstarkt durch das praktische Erleben auch den Lerneffekt.-Kulturelle Bildung vermittelt auf ganz unterschiedliche Weise die Befähigung, gesellschaftliche Prozesse zu verstehen, sie für sich weiter zu entwickeln und somit auch Teil einer Wertegesellschaft zu sein, die man aktiv mit und die Lust, sie mitzu gestalten möchte

Neben Theatern, Orchestern, Museen, Bibliotheken und Gedenkstätten bietet auch die Soziokultur einen Zugang zum aktiven Gestaltungsprozess. Jugendkunstschulen, Musikschulen und andere künstlerische und soziale Projekte und Initiativen in den Kommunen laden zum Mitmachen und Mitgestalten ein. Sie sind ausschlaggebend dafür, dass Kultur für jeden von uns ohne Berührungsängste real wird. Um aber ein nachhaltiges kulturelles Bildungsangebot anbieten zu können, an dem alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und privatem Geldbeutel teilhaben können, bedarf es neuer und transparenter Finanzierungsstrukturen, mehr Planungssicherheit durch eine solide Grundfinanzierung und eine mehrjährige Projektförderung für die Kultureinrichtungen sowie eine Abkehr aus teils prekären Beschäftigungsverhältnissen. Wichtig ist dabei, dass auch Neuem in der Kultur Raum und Möglichkeiten gegeben werden. Das, was z.B. in der freien Szene entsteht, bedarf der Unterstützung durch das Angebot der Kultur- und Bildungsinstitutionen, wobei es oft schon genügt, bürokratische Hürden und Zuständigkeitsgerangel zu überwinden.

Kulturelle Bildung soll aber keinesfalls als Gegenbild zur schulischen Bildung gesehen werden – im Gegenteil. Die kulturelle Bildung muss auch wieder verstärkt an Schulen Einzug halten. Für kulturelle Bildung an Schulen müssen aber Voraussetzungen geschaffen werden. Daher muss gewährleistet sein, dass die Zusammenarbeit mit

Kultureinrichtungen auch in der Bildungseinrichtung selbst vermehrt stattfinden kann. Dazu gehören neben räumlichen Gegebenheiten auch materielle Ausstattungen und qualifiziertes Personal. Kulturelle Bildung lebt von Diversität. Daher dürfen traditionsreiche und moderne Kulturtechniken nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gerade der Umgang mit neuen Medien und die eigene Erschließung selbiger ist eine sinnliche- – ästhetische Erfahrung des 21. Jahrhunderts, die an Bildungseinrichtungen erlebbar gemacht werden muss. Jedem Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, Zugang zu traditionsreichen wie modernen Kulturtechniken im Bildungsprozess zu haben.

#### Kurz und knapp – unsere konkreten Forderungen:

- Kultur als Pflichtaufgabe für die Kommunen
- Kulturfördergesetz für Thüringen mit solidarischem Kulturförderausgleich
- kulturelle Teilhabe f
  ür alle von Anfang an
- · Kultur und Bildung sind untrennbar miteinander verbunden
- · Fördern von Kooperationen zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Kultur als Säule eines demokratischen Gemeinwesens
- Stärken der Sozio- und Breitenkultur: Transparente Finanzierungsstrukturen, mehr Planungssicherheit durch mehrjährige Projektförderungen und eine solide Grundfinanzierung
- Digitale Vermarktung/Vernetzung des Kulturlandes Thüringen
- · Gewährleisten eines ganzheitlichen Kultur- und Bildungsansatzes für alle
- Fördern von Kooperationen zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen
- · Langjährige Projektfinanzierungen, Zurückdrängen prekärer Beschäftigung

#### 3.3 Digitalisierung der Bildung: Neuland erobern

Im Zuge der digitalen Entwicklung werden die Fähigkeiten sich Medien wissend, bewertend und hande ind anzueignen immer wichtiger. Diese Kompetenzen müssen als Strukturierungs- und Orientierungshilfe gelehrt werden und zwar insbesondere Kindern und Jugendlichen. Die Weitergabe von Wissen im Umgang mit Medien hat beispielsweise aus Sicht des Jugendmedienschutzes deutlich bessere Effekte als das Verbot dieses Computerspiels oder die Sperrung jener Webseite. Medienkompetenz ist in der digitalen Gesellschaft zu einer Schlüsselkompetenz geworden. Sie beruht hauptsächlich auf drei Säulen: Wissen über den Umgang mit Medien, Kompetenzen zur Produktion von Medien und -inhalten und vor allem die Fähigkeit zur Medienkritik.

Die Vermittlung von Medienkompetenz muss permanent konzeptionell weiterentwickelt werden., brauchen wir zunächst eine transparente Evaluation der bereits laufenden Maßnahmen. In Thüringen gibt es einen Rahmenplan für "Medienkunde", mit dem den Schulen eine Handreichungen gegeben wird, wie wenigstens ein Mindestmaß an Wissensvermittlung über Medien in den Unterricht eingebunden werden kann. Dieser Kurs wird momentan fächerübergreifend von der 5. bis zur 10. Klasse angeboten und ist aber vor allem in den höheren Klassen sehr stark in Richtung Informatik ausgerichtet.

Wir fordern, dass sich die Vermittlung von Medienkompetenz noch stärker dem sozial verantwortlichen Umgang mit Medien setzt – und das beginnend in der vorschulischen Bildung. Ebenso muss geprüft werden, wie sich der Kurs auf die Klassen 1 bis 4 erweitern lässt. Kinder kommen heutzutage von klein auf mit Medien in Berührung kommen. Auch kleine Kinder schauen fern, spielen mit Spielkonsolen und einige gehen sicher auch schon ins Internet – bestenfalls auf Kikaninchen.de. Die Wissensvermittlung im Unterricht muss sich der realen Entwicklung ständig anpassen und das heißt auch mit den Kleinsten über Mediennutzung zu reden. Dabei kann es nicht das Ziel sein, den Kindern zu sagen, welche Sendungen sie schauen sollen und welche nicht. So wie manche Kinder bis um fünf auf dem Spielplatz bleiben dürfen und andere bis um sieben, so gibt es natürlich Unterschiede, was zu Hause geguckt werden darf. Ein bestimmtes Grundwissen muss aber vermittelt werden, zum Beispiel, dass das, was im Fernsehen nicht weh tut, in der Realität sehr wohl weh tun kann.

In der Schule muss von Anfang an das Internet in den Unterricht einbezogen werden. Das richtige Verhalten im Netz muss genauso trainiert werden, wie der sichere Umgang im Straßenverkehr. So hat der medienpädagogische Forschungsverbund Südwest hat in seinen Langzeitstudien zum Nutzungsverhalten von Medien bei Kindern und Jugendlichen (KIM-Studie 2010 und JIM-Studie 2011) festgestellt, dass fast jedes zweite Kind zwischen 6 und 13 Jahren regelmäßig im Internet surft – laut KIM-Studie von 2010 43 Prozent. Bei Jugendlichen von 12 bis 19 Jahren sind es bereits zwei Drittel. Betrachtet man die einzelnen Lebensspannen so zeigt sich, dass allgemein die Nutzung und auch die Nutzungsdauer zu nehmen. Angesichts dieser Zahlen erscheint es unwahrscheinlich, dass die jungen Menschen großen Wert auf einen "Medienpass" legen. Deshalb ist es wichtig digitale Medien auch in ihren in den Bildungsalltag junger Menschen zu integrieren.

Wenn Jugendliche online sind, verbringen sie die meiste Zeit mit der Nutzung von Chats und sozialen Netzwerken wie Facebook – laut JIM-Studie von 2011 44 Prozent der Nutzungszeit. Die Informationssuche hängt mit 15 Prozent dagegen hinterher und liegt in etwa gleichauf mit Onlinespielen (16 Prozent der Nutzungszeit).

Hier muss Bildungspolitik konzeptionell ansetzen und das Internet und digitale Medien in den Bildungs- und Schulalltag einbinden. Zahlreiche Punkte sprechen für eine deutlich stärkere Verwendung im Unterricht:

- Digitale Medien machen das Lernen unabhängig von Ort und Zeit von fast überall kann auf viele mögliche Informationen zugegriffen werden.
- Digitale Medien sprechen unterschiedliche Sinnesmodalitäten an, werden in unterschiedlichen medialen Formen präsentiert z.B. Texte, Grafiken, Bilder, Animationen, Tondokumente, Videofilme
- Interaktivität: durch kreative Umgestaltung können Lernumgebungen an die Vorraussetzungen des Lernenden angepasst somit auf die individuelle Lerngeschwindigkeit eingestellt werden

- Feedback: durch die Einstellung auf den Lernenden können Rückschlüsse auf den Lernprozess zeitnah gegeben werden der Lernende weiß "wo er steht"
- kollaboratives Lernen: unabhängig von Ort und Zeit können im Chat, per Mail, im Blog, in einem eigenen Wiki oder über andere Plattformen alle Lernenden sich über den Unterrichtsinhalt austauschen, gemeinsam Problemstellungen bearbeiten und kreative Lösungswege entwickeln
- Alternative Kommunikationsformen: unabhängig vom Ort können im Chat, per Mail, im Blog oder in einem eigenen Wiki alle Lernenden sich über den Unterrichtsinhalt austauschen

Digitale Medien sollen nicht nur ergänzen oder veranschaulichen, sondern sie können das Unterrichtsgeschehen mit gestalten und erleichtern den Zugang zu vielen verschiedenen Themen. Wenn der Einsatz digitaler Medien – beispielsweise in iPad-Klassen – konkret werden soll, muss die Frage nach der Lernmittelfreiheit neu beantwortet werden.

In den vergangenen Jahren gab es einen sogenannten Tipping Point: Smartphones und Tablet Computer gehören plötzlich für sehr viele Menschen zum Alltag. Sie erleichtern und verallgegegwärtigen Kommunikation in einer bis dahin nicht für möglich gehaltenen Art und Weise. Auch für das Lernen haben sich mit den mobilen digitalen Geräten ganz neue Wege eröffnet.

Um unsere Kinder wirklich fit für die Zukunft zu machen, haben wir das ehrgeizige Ziel in allen Thüringer Schulen sogenannte iPad-Klassen einzurichten, wobei das Gerät selbst nicht von einer bestimmten Firma stammen muss. Entscheidend ist, dass es den Anforderungen des Schulunterrichts bestmöglich gerecht wird. Die Einführung soll mit der Einrichtung jeweils einer iPad-Klassestufe pro Schule als Modellversuch beginnen, der nach einer angemessenen Zeit evaluiert wird. Auf Antrag und nach Vorlage eines geeigneten Konzepts können den Schulen Mittel für die Ausstattung weiterer Klassenstufen zugeteilt werden. Mit der Anschaffung der Geräte müssen auch entsprechende Weiterbildungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer verbunden sein. Wenn die Schulkonferenz sich gegen die Einführung einer iPad-Klasse entscheidet, wird diesem Wunsch entsprochen. Die Umstellung soll freiwillig erfolgen.

## Kurz und knapp – unsere konkreten Forderungen:

- Fördern des Lernens mit digitalen Medien und das Nutzen ihrer Unabhängigkeit von Ort und Zeit
- Stärkere Einbindung von Internet und digitalen Medien in Bildungs- und Schulalltag
- beginnend im Vorschulalter, die Vermittlung von Medienkompetenz und sozial verantwortlichem Umgang mit Medien
- Pad-Klassen für jede Schule und damit verbunden: Weiterbildung für LehrerInnen

#### 3.4 Informelles und Non-formales Lernen: Jugendarbeit ist Bildung

Kinder- und Jugendarbeit verfügt über einen eigenen, gesetzlich verankerten Bildungsauftrag, welcher in den Paragraphen 1 und 11 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) festgeschrieben ist. Darin heißt es: "Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen."

Zu einem Schwerpunkt der Jugendarbeit gehört die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung. Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind Bildungsarbeit – dies bestätigte auch der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

Wir verstehen Bildung als ganzheitliche Persönlichkeitsen wicklung für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft und sehen vor diesem Hintergrund insbesondere Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als notwendige Elemente eines umfassenden Bildungskonzeptes.

In den unterschiedlichsten Formen von Jugendverbänden über Jugendzentren, auf Bauspielplätzen oder in Workshops und Gesprächsrunden, bei Konzerten oder auf Freizeiten, beim internationalen Jugendaustausch oder in geschlechtssensibler Gruppenarbeit, beim skaten und sprägen oder in bildungspolitischen Seminaren lernen Jugendliche und junge Erwachsene an Orten "nicht-formaler" Bildung unter den Grundmotiven und Arbeitsansätzen der Partizipation, Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung und Freiwilligkeit Verantwortung zu übernehmen, eigene Interessen zu artikulieren und sich in mit ihrem Gegenüber auseinanderzusetzen.

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen dafür die optimalen Möglichkeiten und stellt Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Voraussetzung zur Umsetzung sind neben einer entsprechend fachlichen Kompetenz der hauptamtlichen MitarbeiterInnen jedoch gesicherte Rahmenbedingungen hinsichtlich struktureller, personeller und sächlicher Ausstattung. Wir setzen uns für eine gesicherte Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit ein, welche nicht maßgeblich an jährlichen Haushaltsplänen orientiert sein soll, sondern an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Bildungspolitik.

Um die professionelle Arbeit der Sozialarbeiter\_innen gewährleisten zu können, muss eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit mit mindestens zwei vollen Personalstellen ausgestattet sein, entsprechende Sachkosten zur Durchführung von inhaltlichen Angeboten sind zwingend. Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule sollten mit entsprechenden zusätzlichen personellen und sächlichen Ausstattungen

verbunden werden und insbesondere das Alleinstellungsmerkmal der Freiwilligkeit in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nicht beschränken.

### Kurz und knapp - unsere konkreten Forderungen:

- Gesicherte Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Anerkennung des informellen und non-formalen Lernens durch Schaffung und Pflege geeigneter Rahmenbedingen für die Akteure (strukturelle, personelle und sächliche Ausstattung)
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit müssen mit mindestens zwei vollen Personalstellen ausgestattet sein
- Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule soll verbessert werden, ohne die Freiwilligkeit in der Jugendarbeit zu beschränken

Anregungen und Rückfragen zum Entwurf des Konzepts bitte an die Leiterin der AG Bildung der Landtagsfraktion, Susanne Hennig (hennig@die-linke-thl.de) oder an den zuständigen Referenten Frank Schenker (schenker@die-linke-thl.de).